



Außenwirtschaftsnews – März 2026

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Belgien – Arbeitszeiten werden flexibler
- Belgien – Umweltzonen in Brüssel, Antwerpen und Gent
- Deutschland/Welt – IAA-Plus nur noch über Zoll-Portal möglich
- EU – Ein- und Ausfuhr von Einrichtungen mit F-Gasen
- Kroatien – Chancen für deutsche Unternehmen im Denkmalschutz
- Niederlande – Neue Zulassungspflicht für Arbeitnehmerüberlassung
- Ukraine – Spenden für Wärme und Energie

Veranstaltungen

- Niedersächsischer Außenwirtschaftstag 2026 – „Hidden Markets“
- Technology & Business Cooperation Days auf der HANNOVER MESSE

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Belgien – Arbeitszeiten werden flexibler

Belgien plant Reformen im Arbeitsrecht. Diese sind zum Teil auch für deutsche Betriebe, die Arbeitsnehmende nach Belgien entsenden, relevant.

So gilt bisher in Belgien jede Arbeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr als Nachtarbeit. Dies ist mit großem bürokratischem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Künftig gilt erst die Arbeitszeit ab 0 Uhr als Nachtarbeit, die Zeit zwischen 20 Uhr und Mitternacht ist "Abendarbeit".

Des Weiteren wird es auch eine deutliche Flexibilisierung der Arbeitszeiten geben. Künftig wird es einfacher möglich sein, Arbeitszeiten über das Jahr zu berechnen, statt über die Woche. In Spitzenzeiten darf künftig bis zu 45 Stunden pro Woche gearbeitet werden, ohne dass sofort Überstundenzuschläge fällig werden, sofern der Durchschnitt über 12 Monate bei 38 Stunden liegt.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Belgien – Umweltzonen in Brüssel, Antwerpen und Gent

In den belgischen Städten Brüssel, Antwerpen und Gent gelten Umweltzonen (Low Emission Zones – LEZ), die nur von Fahrzeugen mit bestimmten Abgasnormen befahren werden dürfen. Auch wenn Ihr Fahrzeug die erforderliche Euro-Abgasnorm erfüllt (Eintrag in der Zulassungsbescheinigung), müssen Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen zwingend vorab online registriert werden. Erfolgt diese Registrierung nicht oder werden

die Abgasnormen nicht eingehalten, können Bußgelder verhängt werden – beispielsweise 350 Euro in Brüssel sowie 150 Euro in Antwerpen und Gent.



Weitere Informationen finden Sie unter bruessel.diplo.de

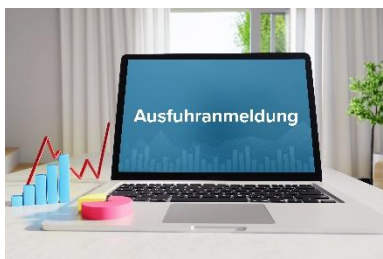
Quelle: Handwerkskammer Koblenz

Deutschland/Welt – IAA-Plus nur noch über Zoll-Portal möglich

Ab dem 17. März 2026 ist die „Internet-Ausfuhranmeldung-Plus“ (IAA Plus) ausschließlich über das Zoll-Portal erreichbar. Der Zugriff über die bisherige Website ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Voraussetzung für die Nutzung von IAA Plus ist die rechtzeitige Einrichtung eines Geschäftskontos im [Zoll-Portal](#). Die Registrierung muss mittels ELSTER oder per eIDAS-Zertifikat durchgeführt werden. Das verwendete ELSTER-Konto bzw. eIDAS-Zertifikat muss auf dasselbe Unternehmen laufen wie Ihre EORI-Nummer.

Nutzer, die IAA-Plus seit Juli 2024 genutzt haben und noch kein Konto im Zoll-Portal eingerichtet haben, erhielten am 2. Februar 2026 eine E-Mail mit einem personalisierten Registrierungslink, der zwingend für die Kontoanlage zu verwenden ist, um bestehende Daten korrekt zu übernehmen.



© stock.adobe.com

Quelle: Bayern Handwerk International; zoll.de



EU – Ein- und Ausfuhr von Einrichtungen mit F-Gasen

Seit März 2024 gilt für die Ein- und Ausfuhr bestimmter F-Gase (wie z.B. Kältemittel in Klimaanlage) eine Registrierungspflicht im F-Gase-Portal der EU. Da der Zoll verstärkt mit der Überprüfung dieser Anforderung begonnen hat, melden Unternehmen derzeit vermehrt Probleme bei der Zollabfertigung.

Fluorierte Gase (F-Gase) sind synthetische Treibhausgase, die u. a. als Kältemittel in Kälte-, Klima und Wärmepumpenanlagen sowie als Isolier- oder Löschmittel eingesetzt werden. Für die Ein- oder Ausfuhr von fluorierten Treibhausgasen sowie Erzeugnissen und Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, benötigen Unternehmen eine gültige Registrierung im F-Gas-Portal der EU:

[F-GAS Portal System - European Commission](#)

Davon betroffen sind auch Fahrzeuge, die bspw. in Klimaanlage solche Gase enthalten.

Die EU-Kommission hat die Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Registrierung im F-Gase-Portal überarbeitet und in deutscher Sprache bereitgestellt. In der aktualisierten Fassung wird nun ausdrücklich auch die Ein- und Ausfuhr von Fahrzeugen thematisiert: [Leitfaden](#)

Die Bearbeitung von Registrierungen kann 10 Arbeitstage oder länger dauern. Für betroffene Unternehmen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Registrierungen mit ausreichendem Vorlauf einzuplanen, um Verzögerungen in der Zollabwicklung zu vermeiden.

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg, Europäische Kommission

Kroatien – Chancen für deutsche Unternehmen im Denkmalschutz

Kroatien plant, die Wohnqualität in urbanen Gebieten bis 2030 deutlich zu steigern. Anfang 2026 hat die Regierung deshalb neue Förderprogramme für Aufzüge und die Sanierung von Fassaden in modernisierungsbedürftigen Bestandsgebäuden beschlossen.

Besonders die Restaurierung von Altbauten in historischen Stadtkernen soll künftig stärker unterstützt werden, vor allem bei denkmalgeschützten oder kulturell bedeutenden Gebäuden. Das neue Fördermodell sieht eine Kostenaufteilung in drei gleich große Anteile vor: Ein Drittel der Sanierungskosten übernimmt der Staat, die restlichen Anteile tragen die Kommunen und die Eigentümer.

Die Fördermittel werden jährlich ausgeschrieben, erstmals im März 2026. Für dieses Jahr stehen

3 Millionen Euro zur Verfügung, für 2027 weitere 4 Millionen Euro. Vorrang erhalten Gebäude mit komplexem Sanierungsbedarf. Projekte mit hoher Energieeffizienz haben bessere Chancen auf Berücksichtigung.



© stock.adobe.com

Nach Angaben des kroatischen Bauministeriums könnten jährlich rund 100 Projekte kofinanziert werden. Dadurch dürfte die Nachfrage nach modernen Sanierungskonzepten steigen, wovon auch deutsche Anbieter innovativer Produkte und Beratungsleistungen profitieren können. Empfohlen wird insbesondere die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern.

Kontakt: [AHK Kroatien](#)

Quelle: EXPORT Info Service



Niederlande – Neue Zulassungspflicht für Arbeitnehmerüberlassung

In den Niederlanden wurden neue gesetzliche Vorgaben zur Arbeitnehmerüberlassung beschlossen. Unternehmen, die Arbeitnehmer*innen in den Niederlanden überlassen, benötigen zukünftig eine behördliche Zulassung – dies gilt auch für deutsche Unternehmen. Das Überlassen ohne Zulassung ist dann verboten. Auch Auftraggeber, die von einem nicht zugelassenen Unternehmen Arbeitskräfte entleihen, machen sich strafbar.



© stock.adobe.com

Das neue Gesetz soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt sollen Leiharbeitsfirmen die Erlaubnis beantragen können. Die volle Implementierung ist ab 1. Januar 2028 geplant.

Das Gesetz sieht – auf Antrag – eine Übergangsregelung vor. Der wesentliche Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass Unternehmen ihre Verleihaktivitäten fortsetzen dürfen, während ihr Zulassungsantrag bearbeitet wird – selbst wenn am 1. Januar 2028 noch keine Entscheidung vorliegt.

Dies ist besonders wichtig, weil aufgrund der erwarteten hohen Anzahl an Zulassungsanträgen und der begrenzten Kapazitäten der Prüfstellen mit Bearbeitungszeiten 2031 gerechnet wird.

Um die Übergangsregelung nutzen zu können, müssen Unternehmen zwei Fristen einhalten. Zunächst muss sich das Unternehmen zwischen dem 1. November und 31. Dezember 2026 für die Übergangsregelung anmelden. Wer diese kurze Frist verpasst, kann die Übergangsregelung nicht nutzen.

Nach der Anmeldung zur Übergangsregelung folgt die zweite Frist: Zwischen dem 1. Mai und 30. Juni 2027 muss der Zulassungsantrag bei der Niederländische Autoriteit Uitleenmarkt (NAU) eingereicht werden.

Weitere Informationen zur Übergangsregelung und dem Weg zur Zulassung finden Sie [hier](#).

Quelle: Deutsch-Niederländische Handelskammer

Ukraine – Spenden für Wärme und Energie

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft bittet angesichts der dramatischen Lage im Kriegswinter die Unterstützung [zweier Initiativen zugunsten der Menschen in der Ukraine](#). Weite Teile des Landes sind infolge der anhaltenden russischen Angriffe ohne verlässliche Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung. Zum einen ruft das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Unternehmen und

Betriebe zu Materialspenden wie Energietechnik, Fahrzeugen oder Werkzeugen zur Stabilisierung der ukrainischen Energieversorgung auf. Zum anderen bittet die Berliner Initiative "Ukraine2Power" um Geldspenden zur Finanzierung von Wärme- und Überlebenskits für Haushalte vor Ort.

Quelle: Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Veranstaltungshinweise

Niedersächsischer Außenwirtschaftstag 2026 - „Hidden Markets“

Termin: 22. April 2026

Ort: Hannover

Der Niedersächsische Außenwirtschaftstag steht in diesem Jahr unter dem Motto „Hidden Markets“. Geopolitische Unsicherheiten, handelspolitische Fragmentierung und Protektionismus verschärfen bestehende strukturelle Herausforderungen. Gleichzeitig schaffen diese Faktoren neue Möglichkeiten für Hidden Markets, die sich durch Innovationen in Infrastruktur und Digitalisierung oder durch flexiblere Ansätze in globalen Lieferketten entwickeln.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen lädt Sie herzlich dazu ein, diese Entwicklungen gemeinsam beim

21. Niedersächsischen Außenwirtschaftstag zu diskutieren und Impulse für die Zukunft der niedersächsischen Exportwirtschaft zu setzen.

Im Rahmen des Außenwirtschaftstages wird auch der 16. Niedersächsische Außenwirtschaftspreis verliehen. Anschließend sind Sie herzlich zum Abendempfang eingeladen.

Anmeldungen sind bis zum 15. April 2026 möglich.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Infos:

Mandy Richter, 0511 120-5574,
mandy.richter@mw-niedersachsen.de

Technology & Business Cooperation Days auf der HANNOVER MESSE

Termin: 20. – 23. April 2026

Ort: Hannover

Im Rahmen der HANNOVER MESSE finden erneut die Technology & Business Cooperation Days statt – eine der bedeutendsten internationalen Kooperationsbörsen für Unternehmen, Start-ups und Forschungseinrichtungen. Die Veranstaltung bietet eine Plattform für vorab vereinbarte B2B-Meetings, die sowohl vor Ort auf dem Messestand der NBank als auch online stattfinden.

Im Fokus der Technology & Business Cooperation Days stehen zentrale Innovationsthemen wie Automatisierung und industrielle Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Smart Manufacturing, nachhaltige Energiesysteme, Advanced Engineering, Verteidigungsproduktion.

Besonderes Highlight 2026: Brasilien ist Partnerland der HANNOVER MESSE, wodurch eine

starke internationale Beteiligung und neue Impulse aus Lateinamerika erwartet werden.

Die Kooperationsbörse wird von der NBank in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern im Enterprise Europe Network organisiert.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine frühzeitige Registrierung wird empfohlen, um auf der Matchmaking-Plattform sichtbar zu sein und passende Partner anzusprechen.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Infos:

Vladimir de Souza, 0511 30031-8933,
vladimir.desouza@nbank.de;
Steven Amenda, 0511 30031-9361,
steven.amenda@nbank.de



Kooperationsprofile

aus dem Enterprise Europe Network

Gesucht: Buchenholzreifen für Siebe ([BRFR20251219027](#))

Ein französisches Unternehmen ist auf die Herstellung von handgefertigten Sieben spezialisiert. Die Siebe bestehen aus unbehandeltem Buchenholz und werden mit Edelstahlgeflecht gespannt. Es sucht nach Lieferanten von Buchenholzreifen mit Durchmessern von 15 bis 50 cm. Eine langfristige Partnerschaft wird angestrebt.



© NBank

Sie möchten mehr erfahren oder haben Interesse an einem der vorgestellten Profile?

Dann sprechen Sie mich gern an – ich stelle bei Bedarf den direkten Kontakt her und unterstütze Sie bei den nächsten Schritten.

Kontakt:

Jörg Büsel, NBank

0511 30031-9371

joerg.buesel@nbank.de

Gesucht: Produzent für hochwertige Schuhmodelle ([BRFR20260112004](#))

Ein französisches Schuhunternehmen entwirft und vermarktet B2B-Schuhe für Männer und Frauen, darunter Sicherheits-, Outdoor- und Freizeitmodelle. Um sein Angebot an Nicht-Lederprodukten zu erweitern, sucht das Unternehmen europäische Hersteller von Textil- und Nicht-Lederschuh für Unteraufträge. Gefragt sind schnelle Proben nach technischen Spezifikationen und Serienfertigung.

Servicepartner für BIO LNG Anlagen gesucht ([BRNL20250310010](#))

Ein niederländisches Unternehmen, das Anlagen für die Produktion von BIO LNG aus Biogas entwickelt und baut, sucht lokale Installations-, Service- und Wartungspartner für Anlagen mit Gas-, Flüssigkeits- und Hochdrucktechnik. Gesucht werden Betriebe mit Erfahrung Rohrleitungen, Ventilen, Kompressoren und technischem Anlagenservice.



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen e.V.

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: boese@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Anneke Bongert

Tel.: 0511/34859-539

E-Mail: bongert@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Tolga Yilmaz

Tel.: 05121/162-145

E-Mail: tolga.yilmaz@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Cord-Christian Körner

Tel.: 0441/232-237

E-Mail: koerner@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de